



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 15.12

Datum: 22. JAN. 2021

## **Beschlusskontrolle zu A0511/18 (Sitzungsnummer: SR/058/2018)**

Sanierungs- und Finanzierungskonzeption für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Sanierungs- und Betreiberkonzeption für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden (Anlage 1 zur Beschlussausfertigung) zur Kenntnis.“**

Dieses Konzept wurde durch die Stesad GmbH erarbeitet und in der 3. Lenkungsgruppensitzung am 19. November 2018 erstmalig vorgestellt.

2. **„Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden begrüßt die Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Denkmalförderung finanzielle Mittel in Höhe von 12,8 Millionen Euro für eine Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden bereitzustellen und beauftragt den Oberbürgermeister zur Klärung der Fördermodalitäten mit der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.“**

Ein persönliches Gespräch zwischen mir und der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien hat am 24. Januar 2019 stattgefunden. Im Nachgang wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, dem Freistaat Sachsen, der Landeshauptstadt Dresden und der Deutschen Funkturm GmbH (DFMG) gegründet, welche regelmäßig über die unmittelbar nächsten Schritte zur Betreibersuche sowie die benötigten Planungsmittel und notwendigen Infrastrukturmaßnahmen am Fernsehturm befindet.

Am 12. Oktober 2019 wurde eine Absichtserklärung unter den drei Zuwendungsgebern aus Bund, Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden sowie der Deutschen Funkturm GmbH geschlossen.

- 3. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister die Betreiberfrage sowie die Projektfinanzierung zu klären und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bis zum 30. Juni 2020 vorzulegen.“**

Die geschlossene Absichtserklärung fixiert die einzelnen Finanzierungsanteile, die Finanzierung der unmittelbar nächsten Schritte zur Betreibersuche sowie die benötigten Planungsleistungen und beinhaltet auch einzelne notwendige Infrastrukturmaßnahmen am Fernsehturm. Die Kernaussagen können der aktuell im Gremienlauf befindlichen Vorlage V0172/19 unter dem Titel „Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms – Letter of Intent (LOI)“ entnommen werden.

Auf die Betreibersuche wurde auf der Expo-Real vom 7. bis 9. Oktober 2019 in München hingewiesen. Aktuell wird im Vorfeld der öffentlichen Ausschreibung zusätzlich ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, welches direkt potenzielle Interessent/-innen anspricht. Dieses wird unterstützt durch die Wirtschaftsförderung Sachsen, Wirtschaftsförderung Dresden und den DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband. In der 5. Lenkungsgruppensitzung, die am 5. Oktober 2020 stattfand, berichtete die DFMG, dass man Ende des ersten Quartals 2021 mit dem Abschluss der Verhandlungsphase rechnet.

- 4. „Zur Erarbeitung einer konkreten Sanierungs- und Finanzierungskezeption, Durchführung der Einwohnerversammlung, für Vorplanungen zum Ausbau der Infrastruktur sowie zur Untersetzung der notwendigen Eigenmittel zur Bundesförderung werden im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau Verkehr und Liegenschaften auf einem neu zu bildenden investiven Projekt im Doppelhaushalt 2019/2020 in den Jahren 2019 bis 2023 je 1,0 Mio. Euro Auszahlungen veranschlagt. Die Deckung erfolgt aus Zinserträgen/Einzahlungen im Produkt 10.100.61.2.0.01 durch eine Erhöhung des Planansatzes um je 1,0 Mio. Euro in den Jahren 2019 bis 2023 auf der Grundlage des Beschlusses V2681/18. Weitere 1,4 Mio. Euro werden aus dem im Verwaltungsentwurf noch verfügbaren Zahlungsmittelsaldo im Finanzhaushalt im Jahr 2022 in Höhe von 1,0 Mio. Euro und im Jahr 2023 in Höhe von 0,4 Mio. Euro gedeckt.“**

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden als Planungsbudget Fernsehturm auf einem Sachkonto für sonstige Baumaßnahmen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften eingestellt.

Aus diesem Budget wurden Mittel in Höhe von 38.091,90 Euro zur Erstellung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes zur Erschließung des Fernsehturmes Dresden und angrenzender Ortsteile durch das Ingenieurbüro Spiekermann GmbH Consulting Engineers aufgewendet.

- 5. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister sich beim Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass sich der Freistaat an den Kosten für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden in gleicher Höhe wie die Landeshauptstadt beteiligt.“**

Der Freistaat Sachsen hat sowohl am 12. Mai 2019 als auch am 12. Oktober 2019 in Person des Ministerpräsidenten seine Absicht zur Leistung der Anteilsfinanzierung analog der Landeshauptstadt Dresden bekundet. Die Kosten der Betreibersuche werden durch den Freistaat Sachsen vorfinanziert. Ein Zuwendungsbescheid i. H. v. 500.000 Euro des Freistaates Sachsen wurde bereits an die Deutsche Funkturm GmbH erteilt.

**6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Einwohnerversammlung in Vorbereitung der Betreibersuche durchzuführen.“**

Am 19. Juni 2020 wurde die Bürgerbeteiligung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept (VMK) Fernsehturm im Kulturpalast Dresden in Form einer Einwohnerversammlung eröffnet.

Ab 23. Juni 2020 startete die Online-Beteiligung, die bis zum 19. Juli 2020 andauerte. Zusätzlich gab es ab 23. Juni 2020 die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise zum VMK im Stadtbezirksamt Loschwitz und in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig schriftlich zu hinterlegen; einige Schreiben wurden auch direkt an das Bürgermeisteramt bzw. an das Stadtplanungsamt adressiert.

Insgesamt wurden 295 Stellungnahmen (davon 268 Online und 27 postalisch) abgegeben, in denen ca. 169 konkrete Anregungen und Einwände verankert sind; weitere verstehen sich als Fragenkataloge sowie als Kommentare und Meinungsäußerungen.

Alle die Sache betreffenden Anregungen, Hinweise, etc. wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro aufgenommen, ausgewertet und in eine Abwägungssynopse eingebracht. Diese wurde mit den beteiligten Fachämtern der Stadtverwaltung Dresden diskutiert und in diesem Rahmen Abwägungsvorschläge zu den Meinungsäußerungen unterbreitet.

Diese Abwägungstabelle ist als Anlage der Vorlage V0636/20, Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz, beigelegt. Die Vorlage befindet sich gegenwärtig im Geschäftsgang.

nächste Beschlusskontrolle: Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert